



Universität Stuttgart

Zentrale Verwaltung
Zentrale Studienberatung



Architektur Bachelor of Science Kurzinformation zum Studiengang

- Anschrift:** Geschäftszimmer: Keplerstraße 11 (K I), 70174 Stuttgart,
Tel: 0711-685-83223, Fax: 0711-685-82788
dekanat@f01.uni-stuttgart.de
- Hochschulzugang:** Allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife
- Bewerbung:** Universität Stuttgart
www.uni-stuttgart.de/studieren/bewerbung
- Studienbeginn:** Wintersemester
- Hochschulabschluss:** Bachelor of Science in Architecture
- Unterrichtsort:** Die Lehrveranstaltungen finden hauptsächlich im Universitätsbereich Stuttgart-Mitte statt.
Einzelne Lehrveranstaltungen können auch im Universitätsbereich Stuttgart-Vaihingen (Pfaffenwald) stattfinden. (Gute S-Bahn-Verbindung)
- Arbeitsplätze:** Alle Studierenden des 1. Studienabschnittes (Grundstudium) haben einen Arbeitsplatz, der rund um die Uhr zugänglich ist.
Im Fachstudium (5. – 8. Semester) steht eine begrenzte Anzahl von studentischen Arbeitsplätzen in Räumen der Universität - oder in Universitätsnähe angemietet - bereit.
www.architektur.uni-stuttgart.de/organisation/infrastruktur/arbeitsplaetze
- PC-Ausstattung:** Innerhalb der Fakultät Architektur und Stadtplanung werden graphik- und CAD-fähige Rechner betrieben. Auf Antrag und mit Zustimmung stehen diese Rechnerkapazitäten und die des RUS (Rechenzentrum der Universität Stuttgart) den StudentInnen zur Verfügung.
Das **casino IT** ist das zentrale Computerzentrum der Fakultät. Es befindet sich in der Geschwister-Scholl-Straße 24, Haus D, 1. Stock
office@casino.uni-stuttgart.de
www.casino.uni-stuttgart.de
- Werkstätten:** Die Fakultät verfügt auch über zahlreiche Werkstätten, die es den Studierenden ermöglichen, Ihre Ideen modellhaft umzusetzen.
www.architektur.uni-stuttgart.de/organisation/infrastruktur/fakultaets-werkstatt
- Regelstudienzeit:** 8 Semester
Studienhöchstdauer: 12 Semester

Studiengebühren:	Ab SS 2012 werden in Baden-Württemberg keine Studiengebühren erhoben. www.studiengebuehren-bw.de
Vorpraktikum:	nicht obligatorisch, kann aber im Rahmen des Hochschulauswahlverfahrens die Zulassungschancen verbessern.
Praktikum:	Praktikum im Rahmen des Internationalen Moduls im 6. Semester
Promotion:	
Staatsdienst:	Erst der Master of Science in Architecture befähigt zu einer Tätigkeit im gehobenen öffentlichen Dienst
Fachberatung:	Frau Dipl.-Ing. Kyra Bullert, Keplerstraße 11, 3. OG Tel.: 0711-685-83258; mailto:kyra.bullert@irg.uni-stuttgart.de
Prüfungsordnung	www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt/



Studieninhalte

„Gebäude und Städte zu planen und zu bauen, umfasst sehr vielfältige Aufgaben, die sich aufgrund des technischen, ökonomischen und sozialen Wandels permanent verändern. [...] Bei all ihren Tätigkeiten sind ArchitektenInnen auf interdisziplinäre Zusammenarbeit angewiesen. Der Lehrplan der Stuttgarter Fakultät ist auf diese unabdingbare Voraussetzung der beruflichen Tätigkeiten präzise abgestimmt.

Der Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung umfasst 8 Semester und gliedert sich in zwei Teile: Das Grundstudium (1. - 4. Semester) folgt einem festgelegten Stundenplan, das Fachstudium (5. – 8. Semester) ist innerhalb der fünf Lehrgebiete (Allgemeine Grundlagen, Gestaltung und Darstellung, Bautechnik, Gebäudeplanung, Stadt und Landschaft) individuell gestaltbar. Dabei wird das Studium von zwei Säulen getragen: der Fachlehre in Seminaren, Vorlesungen, Übungen und der für Architekten typischen Entwurfs- und Projektarbeit. In das Fachstudium ist ein obligatorisches Auslandssemester in Form eines Auslandsstudiums oder einer Praxistätigkeit im Ausland integriert.


Der Bachelorstudiengang wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science in Architecture“ (B.Sc) abgeschlossen. Der Studienabschluss berechtigt nach einer 2jährigen Berufspraxis zur Eintragung in die Liste der Architektenkammer des Landes und sichert eine bundes- und europaweite Ausbildung im Rahmen des geregelten Berufsbilds „Architekt“.

Aufbauend auf das Bachelorstudium kann in einem 2jährigen konsekutiven Masterstudium der Abschluss „Master of Science in Architecture“ (M.Sc.) erworben werden. Der Masterabschluss befähigt zur Promotion und zu einer Tätigkeit im gehobenen öffentlichen Dienst“. (Quelle: FB Architektur)

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich zusammenhängende, thematisch und zeitlich abgerundete Lehrinheit, die aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen besteht.

tungen besteht. In der Regel erstreckt sich ein Modul auf ein bzw. 2 Semester. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den Modulen findet sich im Modulhandbuch (www.uni-stuttgart.de/bologna/modulhandbuecher). Ein Modul wird in der Regel durch mindestens eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Den Modulen sind Leistungspunkte (LP) zugeordnet. Ein LP entspricht dabei einem ungefähren Gesamtarbeitsaufwand von ca. 30 Arbeitsstunden pro Semester.

Durch den Nachweis erfolgreich absolvierter Module aus dem Bereich Städtebau, kann im Bachelorzeugnis ein entsprechender Studienschwerpunkt bescheinigt werden.

	Studienaufbau	insgesamt 240 LP
---	----------------------	-------------------------

Einführungskurs **3LP**

Das Studium beginnt mit einem dreiwöchigen Einführungskurs, während dem die Studierenden die Universität und die eigene Fakultät kennen lernen. Die Teilnahme ist verpflichtend. Der Einführungskurs vermittelt typische Aufgabenstellungen und erste fachliche Grundkenntnisse aus dem Bereich der Architektur und Stadtplanung. Der Einführungskurs bildet zusammen mit der Lehrveranstaltung „Kommunikationstraining 1“ das Modul „Fachaffine Schlüsselqualifikationen 1“. Hiermit werden 3 LP erworben. Der Einführungskurs endet mit dem traditionsreichen „Archfest“. Danach beginnt der offizielle Vorlesungsbetrieb.

Grundstudium (1. – 4. Semester)

Basismodule	72 LP
Kernmodule	42 LP
Fachaffine Schlüsselqualifikationen (hierin enthalten „Fachaffine Schlüsselqualifikationen 1“ bestehend aus Einführungskurs und Kommunikationstraining	12 LP 3 LP)

Fachstudium (5. – 8. Semester)

Kernmodule	24 LP
Ergänzungsmodule	42 LP
Fachübergreifende Schlüsselqualifikationen	6 LP
Internationales Modul	30 LP

Die Fakultät bietet drei Möglichkeiten der Durchführung an:

1. Studium an einer Architekturfakultät, die mit der Stuttgarter Fakultät eine Vereinbarung über Zusammenarbeit und Austausch von Studienplätzen getroffen hat. Die Fakultät verfügt über eine dementsprechend große Zahl von Partnerhochschulen
2. Mit dem internationalen Praktikum sollen analog zum Auslandsstudium praktische Erfahrungen gesammelt werden, die eine spätere Tätigkeit im Ausland fördern kann bzw. Leistungen, die im Heimatland für ein anderes Land erbracht werden, mit einem entsprechenden Erfahrungsschatz untermauern. Das Praktikum kann auch in inländischen Büros absolviert werden, so lange sicher gestellt ist, dass dort die Mitarbeit an einem internationalen Projekt erfolgt.

3. Das internationale Projekt stellt den dritten Baustein innerhalb des Moduls dar. Hier werden durch die Zusammenarbeit zwischen der eigenen und einer ausländischen Partneruniversität Erfahrungen im Umgang mit internationalen Universitätsprojekten gesammelt.

Bachelor-Arbeit

12 LP



Übersicht über den Modulaufbau und die zugeordneten Lehrveranstaltungen gemäß den Empfehlungen der Prüfungsordnung

www.uni-stuttgart.de/prüfungsamt

P Pflichtveranstaltung
 WP Wahlpflichtveranstaltung
 W Wahlveranstaltung
 OP Orientierungsprüfung
 VL Vorlesung, Ü Übung, PA Projektarbeit

Module	P W	Semester								LP
		1	2	3	4	5	6	7	8	
Basismodule										
Lehrgebiet 1: Allgemeine Grundlagen										
Architekturgeschichte 1 VL Winter- und Sommersemester	P	x	x							3 LP
Architekturgeschichte 2, Denkmalpflege .. VL Architekturgeschichte 2 VL Denkmalpflege und Bauforschung VL Geschichte der modernen Architekturtheorie 1 Ü Einf. Denkmalpflege und Bauforschung	P			x						6 LP
Geschichte der modernen Architekturtheorie 2 VL Sommer- und Wintersemester	P				x	x				3 LP
Bauökonomische u. rechtliche Grundlagen VL Grundlagen der Bauökonomie (SS) VL Öffentliches Baurecht (WS) VL Privates Baurecht (WS)	P				x	x				6 LP
Lehrgebiet 2: Gestaltung und Darstellung										
Geometrie und CAD (für OP) VL Grundlagen Geometrie (WS) Ü Einführung CAD (WS) VL Grundlagen CAD-Geometrie (SS)	P	x	x							6 LP
Zeichnen Ü Zeichnen	P		x							3 LP
Plastisches und räumliches Arbeiten Ü Plastisches Arbeiten	P				x					3 LP
Lehrgebiet 3. Bautechnik										

Bautechnische Grundlagen (für OP) VL Baukonstruktion 1 (WS und SS) Ü Baukonstruktion 1 VL Bauphysik 1 (WS und SS) Ü Bauphysik 1	P	x	x								9 LP
Konstruktive Grundlagen VL Tragkonstruktion 1 (WS und SS) Ü Tragkonstruktionen	P	x	x								6 LP
Bautechnik VL Bauphysik 2 (WS) VL Baukonstruktion 2 (WS und SS) Übung Baukonstruktion Vorlesung Baustofflehre 1 (WS und SS) VL Gebäudetechnik 1 (WS und SS) VL Tragkonstruktion 2 (WS und SS) Übung Tragkonstruktion	P			x	x						12 LP
Lehrgebiet 4: Gebäudeplanung											
Gebäudelehre 1 VL Einführung in die Architektur Ü Einführung in die Architektur	P	x									3 LP
Gebäudelehre und sozialwissenschaftliche Grundlagen VL Einführung Gebäudelehre und Wohnbau Ü Einführung Gebäudelehre und Wohnbau VL Einführung in die Architektur-, Stadt- und Wohnsoziologie	P			x							6 LP
Lehrgebiet 5: Stadt und Landschaft											
Einführung Städtebau und Ökologie VL Einführung in die Ökologie (WS) VL Grundlagen Städtebau (SS) Ü Grundlagen Städtebau	P	x	x								6 LP
Kernmodule											
Schwerpunktübung Darstellen und Gestalten VL Darstellen und Gestalten Ü Darstellen und Gestalten Ü Farbe	P	x									9 LP
Schwerpunktübung Entwerfen (für OP) VL Einführung in das Entwerfen Ü Einführung in das Entwerfen VL Grundlagen Planung und Entwerfen	P		x								9 LP
B1 – Projekt Stadt und Landschaft VL Einführung Freiraumgestaltung Ü Einführung Freiraumgestaltung VL Einführung städtebauliches Entwerfen PA Einführung städtebauliches Entwerfen	P			x							9 LP
B2 – Integriertes Projekt Bautechnik PA Baukonstruktion PA Bauphysik PA Baustofflehre PA Gebäudetechnik PA Tragkonstruktion	P				x						15 LP



Zum Nachweis der Orientierungsprüfung sind zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten, aber spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semesters folgende Modulprüfungen zu nachzuweisen:

1. Bautechnische Grundlagen (4 Prüfungen)
2. Geometrie und CAD (3 Prüfungen)
3. Schwerpunktübung Entwerfen (2 Prüfungen)

Wiederholungsmöglichkeiten regelt die Prüfungsordnung § 19.

1 Kernmodul zur Wahl aus

B3.1 – Entwurf Hochbau im internationalen Kontext	WP						x					12 LP
B3.2 – Entwurf Stadt und Landschaft im internationalen Kontext	WP						x					12 LP

1 Kernmodul zur Wahl aus


B5.1 – Entwurf Hochbau Empfohlen in einem der genannten Semester	WP							x	x			12 LP
B5.2 – Entwurf Stadt und Landschaft empfohlen in einem der genannten Semester	WP							x	x			12 LP
B5.3 – Entwurf mit besonderer Vertiefung empfohlen in einem der genannten Semester	WP							x	x			12 LP
B5.4 – Projektarbeit empfohlen in einem der genannten Semester	WP							x	x			12 LP

Internationales Modul

B4 – Internationales Modul Internationales Studium <i>oder</i> Internationales Praktikum <i>oder</i> Internationales Projekt Empfohlen im 6ten Semester	WP								x	x		30 LP
--	----	--	--	--	--	--	--	--	---	---	--	-------

Ergänzungsmodule

Entwurfsintegrierte Vertiefung im internationalen Kontext Das Modul ist an die individuell gewählte Entwurfsarbeit gekoppelt. Die Lehrveranstaltung ist in Kombination mit dem Modul B3 aus dem Angebot der Bautechnik, Gebäudeplanung oder Stadt- und Landschaft zu wählen.	WP						x					3 LP
Entwurfs-/Projektintegrierte Vertiefung Das Modul ist an die individuell gewählte Entwurfsarbeit gekoppelt und aus dem Angebot aller Lehrgebiete zu wählen und in Kombination mit dem Kernmodul 5 zu belegen. Empfohlen in einem der genannten Semester.	WP							x	x			3 LP
Entwurfs- /Projektergänzung Ergänzt den Inhalt der Entwurfsarbeit. Die Themen können frei aus dem Angebot aller Lehrgebiete gewählt werden. Empfohlen in einem der genannten Semester	WP							x	x			6 LP

Fachspezifische Vertiefung Das Modul ist an die individuell gewählte Bachelorarbeit gekoppelt.	WP									x	6 LP	
Zur Wahl aus												
Wahlmodule Aus dem Bereich der Ergänzungsmodule müssen Wahlmodule belegt werden. In den Wahlmodulen ergibt sich die Zuordnung der wählbaren Module aus dem Modulhandbuch	W							x	x	x	x	24 LP
Schlüsselqualifikationen												
Fachaffine Schlüsselqualifikationen 1 VL Einführungskurs Ü Einführungskurs Ü Kommunikationstraining	P/WP	x										3 LP
Fachaffine Schlüsselqualifikationen 2 Ü Planungsmethoden Semesterexkursion	WP		x				x	x	x			3 LP
Fachaffine Schlüsselqualifikationen 3 Ü Medientransfer Ü Vertragsreihe				x								3LP
Fachaffine Schlüsselqualifikationen 4 Ü Betriebswirtschaftliche Grundlagen Ü Entwurfstraining					x							3LP
Fachübergreifende Schlüsselqualifikation Ü Interkulturelle Kompetenz oder Sprachkurs							x					3LP
Fachübergreifende Schlüsselqualifikation Freie Wahl (Angebot aus www.uni-stuttgart.de/sq)										x		3LP
Bachelorarbeit												
Bachelorarbeit	WP										x	12 LP
Bachelorarbeit Stadt und Landschaft	WP										x	12 LP
 Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Bachelorgrades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 240. Davon entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit, 198 auf Studien- und Prüfungsleistungen sowie 30 LP auf ein internationales Modul. Wiederholungsmöglichkeiten regelt die Prüfungsordnung § 19.												

!!! Wer im Bachelorzeugnis den Schwerpunkt „Städtebau“ ausgewiesen haben möchte, muss zwingend Leistungspunkte aus folgenden Modulen erwerben !!!

Module	P W	Semester								LP	
		1	2	3	4	5	6	7	8		
Basismodule											
insgesamt mindestens 12 LP											
Lehrgebiet 1: Allgemeine Grundlagen											
Bauökonomische und rechtliche Grundlagen	P				x	x					6 LP

Lehrgebiet 5: Stadt und Landschaft										
Einführung Städtebau und Ökologie	P	x	x							6 LP
Kernmodule										insgesamt mindestens 21 LP
B1 – Projekt Stadt und Landschaft	P			x						9 LP
1 Kernmodul zur Wahl aus										
B3 – Entwurf Stadt und Landschaft im internationalen Kontext	WP					x				12 LP
B5 – Entwurf Stadt und Landschaft	WP						x	x		12 LP
Bachelorarbeit										mindestens 12 LP
Bachelorarbeit Stadt und Landschaft	WP								x	12 LP
Ergänzungsmodule										mindestens 18 LP
Wahlmodule	W					x	x	x	x	18 LP



Auszug aus der Prüfungsordnung
www.uni-stuttgart.de/pruefungsamt

I. Allgemeines

§ 4 Studienaufbau, Regelstudienzeit, Leistungspunkte

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. [...]
- (2) Der Gesamtumfang der für den Erwerb des Bachelorgrades zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 240. Davon entfallen 12 LP auf die Bachelorarbeit, 198 auf Studien- und Prüfungsleistungen sowie 30 LP auf ein internationales Modul [...]

§ 5 Studien- und Prüfungsaufbau

- (1) Das Studium gliedert sich inhaltlich in ein Grundstudium und ein Fachstudium. [...]
- (3) Das Grundstudium besteht aus Basismodulen mit einem Umfang von 72 LP, Kernmodulen mit einem Umfang von 42 LP sowie Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 12 LP. [...]
- (4) Das Fachstudium besteht aus Kernmodulen mit einem Umfang von 24 LP, Ergänzungsmodulen mit einem Umfang von 42 LP, Schlüsselqualifikationen mit einem Umfang von 6 LP, einem internationalen Modul [...] mit 30 LP, sowie der Bachelorarbeit mit 12 LP. [...]
- (5) Die Ergänzungsmodule des Wahlpflichtbereichs sind inhaltlich eng an die Entwurf-/Projektarbeiten (Kernmodule B3 und B5) gekoppelt. Mit der Anmeldung zu den jeweiligen Kernmodulen meldet sich die zu prüfende Person daher auch zum jeweiligen Ergänzungsmodul an. [...] Eine gesonderte Anmeldung für die Module ist nicht zulässig.

§ 6 Prüfungsfristen

- (1) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters ist die Orientierungsprüfung abzulegen. Ist die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Semester nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch [...]
- (2) Der Prüfungsanspruch für den Bachelorstudiengang Architektur und Stadtplanung erlischt, wenn die Bachelorprüfung nicht innerhalb von 12 Fachsemestern erfolgreich abgelegt ist. [...]

§ 10 Modulprüfungen, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren Studien- und/oder Prüfungsleistungen zusammen.
- (2) Studienleistungen sind
 1. Vorleistungen
 2. nicht benotete Leistungsnachweise
- (3) Prüfungsleistungen sind
 1. schriftliche Prüfungen
 2. mündliche Prüfungen
 3. architekturenspezifische Darstellungen in Form von Zeichnungen und Modellen
 4. Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen
- (4) Während einer Beurlaubung können Prüfungsleistungen [...] erbracht werden, Studienleistungen und Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungsleistungen jedoch nicht.

§ 11 Fachsprache

Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. [...]

§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) [...] Der Rücktritt von einer angemeldeten Prüfung ist bis zu 7 Tage vor dem festgesetzten Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. Dies gilt nicht für Lehrveranstaltungsbegleitende Prüfungen sowie Wiederholungsprüfungen, die am nächsten Prüfungstermin abzulegen sind.

§ 19 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Bestandene Studien- und Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungsleistungen können einmal wiederholt werden.
- (3) Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist nur in zwei Fällen zulässig. Dies gilt nicht für Prüfungsleistungen, die Bestandteil der Orientierungsprüfung sind. Eine zweite Wiederholung der Bachelorarbeit ist ebenfalls unzulässig.
- (5) Wiederholungsprüfungen sind spätestens am nächsten Prüfungstermin abzulegen. [...]

II. Prüfungen

1. Orientierungsprüfung

§ 22 Art und Umfang der Orientierungsprüfung

- (1) Die Orientierungsprüfung besteht aus folgenden Modulprüfungen
 1. Bautechnische Grundlagen
 2. Geometrie und CAD
 3. Schwerpunktübung Entwerfen

2. Bachelorprüfung

§ 24 Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Modulprüfungen der Orientierungsprüfung
 2. den weiteren [...] aufgeführten Modulen
 3. einem Auslandsstudium oder einem Praktikum im internationalen Kontext oder der Teilnahme an einem internationalen Forschungs- oder Planungsprojekt
 4. der Bachelorarbeit

§ 29 Bachelorarbeit

- (1) [...] Mit der Bachelorarbeit werden 12 LP erworben.
- (3) Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens ausgegeben werden, wenn mindestens 210 LP erworben wurden. [...]
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. [...]
- (9) Die Bachelorarbeit ist in einer mündlichen Prüfung von 40 Minuten Dauer vorzustellen. [...]

§ 30 Studienschwerpunkt Städtebau

- (1) Auf Antrag kann im Bachelorzeugnis ein Studienschwerpunkt Städtebau ausgewiesen werden. Dazu müssen aus dem Lehrgebiet 5 (Stadt und Landschaft) mindestens 21 LP im Bereich der Kernmodule, 12 LP im Bereich der Basismodule, mindestens 18 LP im Bereich der Ergänzungsmodule sowie die Bachelorarbeit angefertigt werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 35 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2009 in Kraft. [...]
- (2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Prüfungsordnung im Diplomstudiengang Architektur eingeschrieben sind, können ihr Studium nach der bisher gültigen Prüfungsordnung abschließen, längstens jedoch bis zum 30. September 2015.



Für weitere Fragen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung.

www.uni-stuttgart.de

studienberatung@uni-stuttgart.de